

Zurzeit werden die Übergangsheime Billerbecker Straße 5 (267 qm) und Holtwicker Straße 6 (598 qm) betrieben.

Der Gebührensatz der Grundkosten mit **3,04 €/qm** reduziert sich gegenüber dem Jahr 2012 um 1,29 €/qm. Die Reduzierung des Gebührensatzes ergibt sich einerseits durch den gesunkenen umlagefähigen Aufwand andererseits durch eine Änderung der nutzbaren Wohnfläche.

Die Senkung des umlagefähigen Aufwandes resultiert ausschließlich aus der zurückzugebende Überdeckung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 4.939,69 €. Der eigentliche Aufwand reduziert sich lediglich um 7,10 € im Vergleich zum Vorjahr.

Bei der Ermittlung des Gebührensatzes wird im Gegensatz zur Vorjahreskalkulation von einer um rund 137 qm erhöhten nutzbaren Wohnfläche ausgegangen. Die Erhöhung der nutzbaren Wohnfläche erfolgt vor dem Hintergrund, dass im Gebäude Holtwicker Straße 6 eine bisher unbewohnbare Dachgeschosswohnung renoviert und ab 2013 wieder nutzbar gemacht wird.

Neben den Grundkosten wurden auch die pauschalierten Verbrauchskosten für das Jahr 2013 neu kalkuliert, die abweichend von den Grundkosten nach der zu erwartenden Belegung pro Person und Monat berechnet werden. Für die Übergangsheime wird in 2013 folgende Belegung erwartet:

Billerbecker Straße 5	=	17 Personen
Holtwicker Straße 6	=	<u>23 Personen</u>
Insgesamt		40 Personen

Der Gebührensatz für die Verbrauchskosten reduziert sich von monatlich 79,31 €/Person auf monatlich **56,94 €/Person** im Jahr 2013. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die von 30 auf 40 Personen gestiegene zu erwartende Belegungszahl, sowie die Abwicklung einer Überdeckung in Höhe von 3.897,25 € aus der Nachkalkulation 2011.

Der Entwurf der 11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Brömmel
Sachbearbeiterin

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - 11. Änderungssatzung
Anlage II - Kalkulation 2013 Übergangsheime